

der Börsenvereins-Vorstand versucht hat, die Interessen desselben auf Grund der von den Unterrichtsministerien Preußens und Bayerns geschaffenen Situation zu wahren, ist durch die veröffentlichten Actenstücke bekannt geworden. Es ist zu hoffen, daß auf dem eingeschlagenen Wege die erstrebte Einheit erzielt werden wird. Conferenzen von Gelehrten versprechen keinen Erfolg. Daß die letzten Reichstagsverhandlungen die Sache gefördert haben, wird Niemand behaupten. Als das Einfachste und Natürlichste muß es erscheinen, wenn auf der preussisch-bayerischen Grundlage ein Einverständnis zwischen den übrigen Regierungen erstrebt wird. Diese Grundlage ist das Resultat langjähriger Arbeiten. Ihre Anfänge reichen in das Jahr 1872 zurück, wo die in Dresden abgehaltene Conferenz von Delegirten der deutschen Schulverwaltungen die Herstellung einer einheitlichen Regelung des orthographischen Unterrichts in allen Schulen Deutschlands in Anregung brachte. Auf den Vorschlag dieser Conferenz und unter Zustimmung der deutschen Bundesregierungen wurde der Professor R. von Raumer beauftragt, eine dieser Einigung zu Grunde zu legende Vorlage auszuarbeiten. Der Genannte hatte durch seine epochemachenden Abhandlungen sich das Verdienst erworben, gegenüber extremen, historischen und phonetischen Bestrebungen die Berechtigung des gemeinsamen Schreibgebrauchs in seinem Zusammenhange mit der gemeinsamen Schriftsprache wissenschaftlich nachzuweisen und dadurch zugleich die Gesichtspunkte festzustellen, nach welchen über schwankende Schreibweisen Entscheidung zu treffen ist, und Schreibweisen, welche den Grundsätzen des gemeinsamen Schreibgebrauchs widersprechen, innerhalb wohl erwogener Grenzen zu berichtigen sind. Diese Vorlagen bildeten die Grundlage der Verhandlungen der von dem Staatsminister Falk im Januar 1876 berufenen Berliner orthographischen Conferenz. Der Verlauf derselben entsprach nicht den gehegten Erwartungen; die geringen und schwankenden Majoritäten, auf welchen die Beschlüsse der Conferenz beruhten, konnten nicht geeignet erscheinen, eine Einigung hervorzurufen, sondern mußten vielmehr die Gegensätze in ihrem unveränderten Bestande zeigen und sogar schärfen. Aus diesem Grunde unterließ der Staatsminister Falk weitere Schritte zur Regelung des Schulunterrichts in der Orthographie zu thun; er wollte vielmehr abwarten, ob nicht durch die an die Publication der Conferenzverhandlungen sich anschließenden weiteren Erörterungen des Gegenstandes die Ansichten sich klären und der Einigung nähern würden. Dieser Erfolg trat ein. Die Raumer'schen Grundsätze fanden zunehmende Anerkennung. Am 2. August v. J. publicirte das kaiserl. oesterreichische Unterrichtsministerium ein auf Grund der Raumer'schen Vorlage ausgearbeitetes Buch für den orthographischen Unterricht zunächst in den Volksschulen; am 21. September v. J. brachte das bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ein auf denselben Grundsätzen beruhendes, in einzelnen Punkten aber von dem oesterreichischen abweichendes Buch zur Einführung an allen bayerischen Schulen. Der Verordnung des bayerischen Ministeriums war eine Correspondenz desselben mit dem Staatsminister Falk vorausgegangen, welche das beiderseitige vollständige Einverständnis über die einzuhaltenden Grundsätze constatirte. In diesem Stadium fand der Nachfolger Falk's diese Angelegenheit vor, welche von ihm in der bekannten Weise weiter geführt ist durch seine Erlasse vom 21. Januar d. J. und durch die Publication des orthographischen Regelbüchleins und Wörterverzeichnisses für die Schulen des Königreichs Preußen. Wie die Bekanntmachung des Börsenvereins-Vorstandes vom 21. Febr. bereits erwähnte, hat der Herr Reichskanzler auf Ersuchen des preussischen Herrn Unterrichtsministers die ihm von diesem gegebene Darstellung der bisherigen Vorgänge und der gegenwärtigen Sachlage den übrigen Bundesregierungen

zur Kenntniznahme mitgetheilt und denselben die Frage vorgelegt, ob, bei der wesentlichen Förderung, welche die Annahme eines einheitlichen Systems der deutschen Schulorthographie bereits erfahren hat, auf der gewonnenen Grundlage die gleichmäßige Regelung des Gegenstandes für alle Theile des Reichsgebietes herbeizuführen wäre.

Aus dieser Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse läßt sich u. a. ersehen, daß ein Antagonismus des Reichskanzlers gegen die Maßnahmen des preussischen Unterrichtsministers bezüglich der einheitlichen Gestaltung der Schulorthographie nicht besteht, daß vielmehr von der Seite des ersteren Schritte gethan sind, um den für Preußen geltenden Grundsätzen auch in den übrigen deutschen Staaten Geltung zu verschaffen. Der inzwischen veröffentlichte Wortlaut des Erlasses des Reichskanzlers vom 28. Februar bekundet, daß die Schulorthographie gar nicht Gegenstand desselben ist, sondern daß er sich nur auf die dienstliche Correspondenz der Reichsbehörden bezieht, für welche die bisherige Orthographie so lange festgehalten werden soll, bis im Wege der Reichsgesetzgebung oder einstimmiger amtlicher Vereinbarung eine Abänderung herbeigeführt sein wird.

Möchte diese Darlegung zur Beseitigung von irrigen Auffassungen beitragen und die Hoffnung befestigen, daß auf dem eingeschlagenen Wege eine einheitliche deutsche Schulorthographie erreicht werde. Nach und nach wird sich diese dann auch außerhalb der Schule naturgemäß verbreiten. Dieser Prozeß würde sich wesentlich beschleunigen, wenn durch die Reichsgesetzgebung oder auf dem Wege amtlicher Vereinbarung auch eine der Schulorthographie entsprechende Schreibung für die Reichsbehörden angeordnet werden sollte. Der Buchhandel würde sich für befriedigt erklären können, wenn zunächst eine das ganze deutsche Sprachgebiet umfassende einheitliche Schulorthographie erreicht wird.

X.

„Das war die orthographielose, die schreckliche Zeit“ — also werden die Epigonen des deutschen Buchhandels, das Wort des Dichters parodirend, das jezige orthographische Interregnum charakterisiren. Als ein solches muß es bezeichnet werden, da wir thatsächlich keine „deutsche“ Orthographie mehr haben, wohl aber eine preussische, oesterreichische, württembergische, bayerische etc. Daß dieser Zustand dem Anstürmen der durch die Presse vertretenen öffentlichen Meinung nicht wird Stand halten können, ist unzweifelhaft. Die Angelegenheit gehört vor das Forum des Reichstages und muß von diesem ihre Erledigung finden. Wie lange aber wird das dauern?

Inzwischen ist der Verlagsbuchhandel zur Unthätigkeit verdammt. Wer kann wissen, ob morgen nicht *Maculatur*, was heute in einer allerneuesten ministeriellen Schreibweise gedruckt wird? Darum hüte sich Jeder, der ein druckfertiges Manuscript in Händen hat, es dem Drucker zu übergeben. Er warte hübsch, bis er genau weiß, ob er es absetzen, -sezzen oder -setzen lassen kann. Mit einem Worte:

Ehe wir keine deutsche Orthographie haben, kann der deutsche Buchhandel, will er sein Geld nicht zum Fenster hinauswerfen, durch Nichtsthun und Abwarten das meiste Geld verdienen. . . y .

Personalmeldungen.

Am 10. März feierte Herr Ottomar Bierling in Görlitz das 25jährige Bestehen seiner Firma, die nicht allein Sortiment und Verlag, sondern auch Buchdruckerei und den Besitz der „Niederschlesischen Zeitung“, die auch bald 25 Jahre besteht, umfaßt. Alle die dem Jubilar im Buchhandel näher traten, werden ihm wegen seines milden und würdigen Wesens Freundschaft und Verehrung zollen.